

ISOR aktuell

Informationsblatt der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 4/93

Juni 1993

Die "Verbesserung" des Rentenstrafrechts

Schenkt man den Erklärungen der Vertreter der Fraktionen Glauben, die den Entwurf zur neuerlichen Änderung des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) ausgehandelt haben, ergibt sich ein eigenartiges Bild. Der stellvertretende

Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Menzel, erklärt, seine Partei habe sich schon immer dafür ausgesprochen, "das Rentenrecht nicht als Strafrecht zu nutzen". Die SPD teilt wieder einmal mit, nach monatelangem Tauziehen hätten die Koalitionsfraktionen doch noch nachgegeben. Bezüglich der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme hatte die SPD gefordert, die Begrenzung auf das Durchschnittseinkommen aufzugeben und es stattdessen bei einer Begrenzung bei dem 1,4fachen zu belassen. Übrigens war dies wohl nicht für die ehemaligen Angehörigen des MfS gemeint. Diese kommen auch sonst in der vorgesehenen Änderung des RÜG nicht mehr vor, wie seinerzeit in der Ostgebieteverordnung die Rentenansprüche der jüdischen Menschen.

Dennoch ruft Herr Loven, CDU/CSU-Fraktion, entsetzt aus, die SPD wolle Spitzenfunktionärenten deutlich aufstocken. Weil er die Rente der Frau Honecker und anderer Spitzenfunktionäre nicht "aufstocken" will, soll jeder, der oberhalb einer in Bonn gedachten "mittleren Funktionärebene" tätig war, weiterhin dem Rentenstrafrecht unterliegen. Im übrigen sei Herr Dreßler, SPD

"rechthaberisch", wenn er "völlig unangebracht" und "sachlich falsch" verkünde, die Koalitionsfraktionen seien auf die Wünsche der SPD eingegangen.

Die CDU/CSU will also weiterhin Rentenstrafrecht. Was will die SPD? Hält die FDP trotz Bauchschmerz still?

Die PDS moniert zu recht, daß Vertreter der Rentnerverbände nicht in die Erarbeitung des Änderungsantrages einbezogen wurden.

Mit der zweiten Änderung des RÜG will die Bonner Regierung auch auf die sogenannten Professoren-Urteile des Bundessozialgerichts in Kassel reagieren.

Zitat des Monats:

Seid klug - Wehrt Euch !

Heinrich Fink

Dieses Gericht hat herausgefunden, man müsse in der DDR erzieltes Einkommen nach dem Wert der ausgeübten Tätigkeit für die Volkswirtschaft, der Quelle aller Sozialleistungen, unterscheiden. So gesehen sei die Arbeit als Ingenieur, Arzt oder Lehrer nützlich und wertvoll. Wer dem Schutz der DDR nach außen als Soldat, gegen Schmuggel als Zöllner oder ihrer inneren Ordnung als Polizist gedient habe, dessen Einkommen sei nur zum Teil Gegenwert für Arbeit und Leistung, zum anderen Teil für wertlose regimenützliche Tätigkeit erzielt.

Die für die staatliche Sicherheit der DDR geleistete Arbeit der ehemaligen Angehörigen des MfS sei als ausschließlich regimenützlich offensichtlich wertlos.

Der Gesetzgeber soll diesen Gedanken sich nun endgültig zu eigen machen. Deshalb soll es zukünftig drei Obergrenzen für Renten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen geben. Für "wertvolle" Arbeit: 2700 DM; für nur "teilweise wertvolle" Arbeit: 2100 DM; für "wertlose" Arbeit 802 DM.

Was bedeutet das aber bei der Neuberechnung der Rente?

Für ehemalige MfS-Angehörige ändert sich nichts!

Für die ehemaligen Angehörigen anderer bewaffneter Organe kann hier vorerst nur eine Faustregel gegeben werden. Bis zum Hauptwachtmeister wird die Rente weiterhin für das tatsächliche Einkommen gewährt. Das Einkommen des Obermeisters oder Unterleutnants wird dagegen erst um 15 bis 25 % gekürzt, bevor die Rente berechnet wird. Sie fällt im Vergleich zu einer Rente für das tatsächliche Einkommen entsprechend niedriger aus. Beim Leutnant beträgt die Kürzung etwa 40 %, beim Oberleutnant etwa 60 % und vom Hauptmann an aufwärts 80 %. Bei dieser Faustregel wurde vom letzten Dienstgrad vor der Rente ausgegangen.

Infopreis 0,00 DM : Gegen Spenden kein Einspruch !

Klarheit wird erst wirklich bestehen, wenn man den Bescheid des Versorgungsträgers über die Überführung des Rentenanspruchs aus der Sonderversorgung in die Rentenversicherung in der Hand hält. Auch deshalb ist es ratsam, auf die Erteilung solcher Bescheide zu drängen.

Das kann für Polizisten und Zöllner, auch für manchen Offizier der NVA, hartnäckiges Fordern gegenüber der Behörde bedeuten. Im Entwurf der Gesetzesänderung ist nämlich erst eine Überprüfung bei der Gauck-Behörde vorgesehen, bevor man einen Bescheid erteilt. Herr Gauck weiß, welcher Polizist, Zöllner oder auch Offizier der NVA nach heutiger Meinung eigentlich als Ehemaliger des MfS zu behandeln ist. Und er wird sein Wissen nicht für sich behalten oder nur dem lieben Gott anvertrauen.

Also sollte jeder den Mut haben zur wahrheitsgemäßen Antwort, sobald er direkt gefragt wird. Er hilft damit seinen Mitstreitern von früher in der Polizei, beim Zoll und in der Armee, ihr Recht auf Neuberechnung der Rente baldmöglichst wahrnehmen zu können. Nochmals sei dazu klar gesagt: Das Gesetz bestimmt nur, daß ehemalige hauptamtliche inoffizielle Mitarbeiter und Offiziere im besonderen Einsatz wie Angehörige des MfS zu behandeln sind. Wer dazu gehört, weiß das in der Regel. Wer also ohne regelmäßige Bezahlung mit dem MfS inoffiziell

zusammengearbeitet hat, gehört nicht dazu.

Das Urteil von Kassel und der neue Gesetzesentwurf haben uns erneut deutlich gemacht: Die Sieger wollen die Besiegten strafen. Unser Kampf dagegen ist schwer und erfordert noch viel Kraft, Mut und Ausdauer - Solidarität vor allem. Vorlagen an das Bundesverfassungsgericht und positive Urteile haben gezeigt, wir können zum Erfolg kommen. Neue Urteile von Richtern, die den Mut haben, ihrem Gewissen und ihrer sozial- und rechtsstaatlichen Pflicht folgend auch für die Betroffenen der Sonderversorgungssysteme einzutreten, werden nicht ausbleiben.

Unentwegt tönte es aus dem Regierungslager, für die Änderung des RÜG gäbe es keinen Handlungsbedarf. Auch deshalb sollte der neue Gesetzeskompromiß uns bei aller damit verbundenen halberzigen und feindseligen Gesinnung zeigen, die Ausübung von Rentenstrafrecht kann auch durch unsere Gemeinsamkeit und Hartnäckigkeit überwunden werden, Schritt für Schritt.

Widerstand lohnt sich letztlich. Schlagen wir ein neues Kapitel auf.

Die notwendigen Argumente auf dem Rechtsweg werden diejenigen vortragen, denen wir unser Vertrauen schenken.

Prof. Dr. Edelmann

Anmerkung der Redaktion:

Zur gleichen Problematik erscheint in ISOR aktuell Nr. 5/93 ein weiterer Artikel von Prof. Dr. Edelmann, in dem auf die Wirkung der Kürzungsbestimmungen auf den einzelnen eingegangen wird. Gleichzeitung ist die Veröffentlichung entsprechender Tabellen vorgesehen.

Förderkreis "Senioren" bei der GBM gebildet

Die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM) teilt mit, daß sie einen Förderkreis Senioren gebildet hat. Der Förderkreis hat sich das Ziel gestellt, Rentnerinnen und Rentnern eine solche Hilfe und Unterstützung zu gewähren, damit ihre Klagen erneut zu Verfassungsbeschwerden bzw. Richtervorlagen zum Bundesverfassungsgericht führen. Er hat sich vornehmlich die Aufgabe gestellt, die Angehörigen der Zusatzversorgungssysteme zu betreuen. Der Förderkreis hat begonnen, territoriale Ortsverbände zu bilden. Dort, wo wir es erfahren, sollten wir sie unterstützen.

Das Seniorenbüro befindet sich:
Hafersteig 1a, Baracke 7
O-1141 Berlin
Telefon 54 78 22 13

Wer sich nicht rührt, wird weggetreten

Das könnte als Motto über der Kundgebung anlässlich des Ostdeutschen Aktionstages am 18. Mai auf dem Berliner Alexanderplatz gestanden haben, zitiert von Erwin Geschonneck aus dem neuen Buch "Abgesang mit Herzscherzen" von Hans Kamnitzer, erschienen im SPOTLESS-Verlag. Die Rezitationen und die nachdenklichen und zugleich optimistischen Lesungen von Hanne Hiob über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft stimmten die Zehntausende auf eine Veranstaltung ein, die Wege zur Solidarisierung und Entschlossenheit wies. Die Grußadressen der streikenden Metallarbeiter aus Frankfurt/Oder, von Hans Modrow aus Dresden und viele andere bestätigen, daß sich der Widerstand in Neufünfland formiert und landesweit Strukturen annimmt. Und noch eines - die Kundgebung war erstaunlich politisch. Die Erkenntnis reift, daß unsere Anliegen

mit dieser Regierung nicht bewältigt werden können, daß diese Gesellschaft reformiert werden muß. Heinrich Fink: "Für Recht und Gerechtigkeit muß man wohl links eintreten."

Und was erbrachte die Kundgebung für uns? Alle traten gegen das politische Rentenstrafrecht ein. Ob es die Grauen Panther, die IG Medien oder Heiner Fink waren. Ein selbst vom Berufsverbot betroffener Marzahner Lehrer sagte: "Wer Naziverbrechern Pensionen gewährt, hat das Recht verwirkt, über DDR-Bürger zu urteilen." Der Vorsitzende der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde, Prof. Dr. Wolfgang Richter, brachte die Sache auf den Punkt, indem er ein Ende der Ausgrenzung für alle, auch für die Angehörigen der bewaffneten

Organe forderte und hervorhob, daß das Gebot der Stunde Versöhnung und nicht Konfrontation ist.

ISOR war auf dem Alex mit einem Stand vertreten, der zahlreiche Besucher, Mitglieder der ISOR, Betroffene, aber auch viele Nichtbetroffene anzog. Mit Interesse und Sympathie nahmen sie die bisher er-

schieneren Ausgaben von ISOR aktuell und unser zu dieser Veranstaltung herausgegebenes Flugblatt entgegen. Unsere Vorsitzende Astrid Karger nutzte die Möglichkeit, neue Kontakte zu anderen Verbänden und Organisationen zu knüpfen, die Perspektiven für die Zusammenarbeit eröffnen.

H.Sp.



Schnapschüsse vom ISOR-Stand auf dem Alexanderplatz

Dynamische Renten

Niemand soll glauben, die Renten der ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR seien nicht dynamisiert. Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes wuchsen die Preise, bezogen auf einen Rentnerhaushalt von zwei Personen seit dem Zeitpunkt der Währungsunion in den fünf neuen Bundesländern auf 131,7 %. Das bedeutet, daß die Kaufkraft der Rente ehemaliger Angehöriger des MfS von 802 auf 609 DM gesunken ist. Für die Bezieher der Höchstrente aus anderen bewaffneten Organen und der Zollverwaltung sank sie von 2010 auf 1609 DM. Ist das etwa keine Dynamik? Übrigens hat das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht Anfang des Jahres in einem Urteil 1250 DM als Existenzminimum angesehen. Aber sicher gilt das nicht für das Kolonialgebiet.

H.Sp.

Auf dem Büchermarkt...

Beim Verlag "Neues Leben" ist vor einiger Zeit das Buch "ohn-Macht - DDR-Funktionäre sagen aus" von Brigitte Zimmermann und Hans-Dieter Schütt erschienen. Es enthält 12 hochinteressante Interviews, u.a. mit

Werner Eberlein, Horst Grunert, Gerhard Schürer und Günter Sieber. Dieses Buch ist ein Stenogramm unspektakulärer Arbeitstage.

R.N.

TIG in Kürze

Die TIG Berlin-Marzahn führt seit März 93 jeden letzten Mittwoch im Monat von 9 bis 12 Uhr öffentliche Sprechstunden für Mitglieder und Interessierte im Kietzklub Murtzaner Ring 15, O-1140 Berlin, durch.

Am 12.3.93 fand in Wismar eine Zusammenkunft der dortigen TIG statt, über die in der Zeitung "Markt für Wismar" ausführlich berichtet wurde. Die Versammelten waren sich darin einig, Sozialneid kann und darf nicht die Lösung sein. Es ist aber sehr schwer für sie, aus der Gesellschaft ausgegrenzt zu werden oder als ehemaliger Mitarbeiter des MfS durch die Massenmedien verfemt zu werden.

Rainer Funke gibt dem Verfassungsschutz in einem Kommentar im ND vom 20/21.3.93 folgenden Rat:

" Und auch dem Unding, daß sich im Osten die ISOR-Damen und -Herren frei tummeln, könnte man leicht beikommen. Indem man dem gemeinnützigen Verein ganz offen beitrifft. Meinnetwegen dar-

über hinaus noch mit verdeckten Ermittlern unterwandert. Das hätte den Vorteil, bei künftiger eigener Abwicklung wenigstens rechtzeitig gelernt zu haben, wie man sich für die sozialen Interessen der Geschäften engagiert. Oder es gar noch besser macht."

Aus der Postmappe

Die von der ersten ISOR-Vertreterversammlung ausgehenden Anregungen veranlaßten die TIG des Landes Brandenburg am 3.4.93 die erste regionale Schulung der AG Recht unter Leitung von Prof. Dr. Edelmann in Strausberg durchzuführen. Es entwickelte sich unter den über 70 Teilnehmern ein sachlicher und konstruktiver Erfahrungsaustausch, wie mit rechtsstaatlichen Mitteln der sozialen Diskriminierung der ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR entgegen gewirkt werden kann. Für manche mag es merkwürdig klingen, daß ISOR nicht nur für die sozialen Rechte seiner Mitglieder kämpft, sondern zugleich auch einen Beitrag gegen die Aushöhlung des Grundgesetzes auf sozialem Gebiet leistet. Diese Aufgabenstellung erfordert unter Berücksichtigung aller neuen Bedingungen, die sich aus Urteilen, Rechtsinterpretationen und Rechtsauffassungen ergeben

bzw. ergeben können, die von ISOR getragenen Aktivitäten juristisch unüberwindbar zu gestalten und die Berechtigung der Ansprüche lückenlos und widerspruchsfrei zu begründen. Während die juristische Argumentation von ISOR im wesentlichen durch qualifizierte Juristen erarbeitet und präzisiert wird, bestehen die Aufgaben der Arbeitsgruppen Recht in den TIG vor allem in der Unterstützung der Mitglieder für die Beschaffung aller Unterlagen, die für eine Prozeßführung benötigt werden. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist der damit einhergehende Prozeß der weiteren Festigung der Solidarität untereinander.

Dr. Horst Roigk

Die TIG Strausberg informierte, daß allein im Monat März 93 mehr als 30 neue Mitglieder der TIG beigetreten sind. Sie fanden zu ISOR, weil sachliche und niveauvolle Arbeit sowohl in den Informationsveranstaltungen als auch in den regelmäßigen Sprechstunden der Arbeitsgruppe Recht sich als wirksame Werbung für unsere Organisation bewährt haben.

Aus Kyritz erhielten wir folgende Zuschrift: " ... Wenn wir auch noch nicht viele Mitglieder sind, kommen wir uns jedoch wieder näher. Das wurde neben den rentenrechtlichen Problemen als ebenso wichtig empfunden. Das neue ISOR-Mitglied habe ich mit der ISOR-Zeitung geworben..."

Presse-Echo

Mit dem "Rentenkampf" in Ostdeutschland befaßt sich das Nachrichtenmagazin "Focus" in seiner Nr. 15/93. Dort heißt es: "Fast im Verborgenen findet derzeit eine zähe juristische Auseinandersetzung zwischen ehemaligen DDR-Bürgern und den Sozialgerichten der Bundesrepublik statt. Es geht um die Höhe der Pensionen. In Berlin und den neuen Bundesländern sind z.Zt. rund 2000 Verfahren anhängig, in denen ehemalige Mitarbeiter des MfS gegen die generelle Kürzung ihrer Sonderversorgung vorgehen. Gestritten wird, selbstverständlich unter der Fahne der Gerech-

tigkeit, mit harten Bandagen. Der Berliner Rechtsanwalt Benno Bleiberg, dessen Kanzlei rund 400 Kläger vertritt, meint: 'Schließlich haben sogar Alt-Nazis ihre angemessene Rente bekommen.'

Obwohl die ersten Prozesse verloren gegangen seien, würden nach Ansicht von "Focus" die Aussichten grundsätzlich nicht schlecht stehen. Zitiert wird aus einer Expertise von Prof. Dr. Azzola: "Deshalb stellen sich Eingriffe in das Nachversicherungsrecht, zum Beispiel in Gestalt einer unterschiedlichen Bewertung gleichen beitragspflichtigen Einkommens... als sachfremde Benachteiligung und damit als Maßnahme mit sozialrechtlichem Strafcharakter dar."

Jetzt stehe der Gang durch die Instanzen an.

Welche Zeitung gibt die wirkliche Meinung des Verfassungsschutzes über Rolle und Aufgaben der ISOR wider?

Im Zusammenhang mit Berichten über eine sog. Fachtagung von Sicherheitsexperten, Politikern und Journalisten zum "Erbe der Staatssicherheit", die in Bonn stattfand, wird u. a. auf eine Einschätzung des Verfassungsschutzes zur Tätigkeit der ISOR eingegangen. Die "Freie Presse Chemnitz" kommt am 25.3.93 zu dem Schluß: " In den bislang bekannten Zusammenschlüssen ehemaliger Stasi-Mitarbeiter - so der vordergründig mit sozialen Belangen befaßten ISOR oder dem Insider-Komitee ... - vermag auch der Verfassungsschutz bislang keine ernsthaften Gefahren zu erkennen..."

Die "Sächsische Zeitung" stellt demgegenüber am 26.3.93 fest: "... Doch da ist die Organisation ISOR, in der sich nach eigenen Angaben etwa 13.000 Mitglieder der früheren bewaffneten Organe zusammengefunden haben. Sie beklagen ihre gesellschaftliche Ausgrenzung und wehren sich vor allem gegen das Rentenüberleitungsgesetz. Der Verfassungsschutz befürchtet, daß mehr dahinter steckt. So seien 'Indiskretionen zu bekannten Persönlichkeiten' zu befürchten,

nicht zuletzt im Hinblick auf das Wahljahr 1994."

Die Geschäftsstelle teilt mit

Am 22. Mai fand in den Geschäftsräumen der ISOR e.V. eine Funktionärsberatung statt. Als Gast nahm Prof. Dr. Azzola teil, der zu aktuellen Fragen des Kampfes um Rentengerechtigkeit das Wort ergriff.

ISOR aktuell berichtet in Nr. 5/93 ausführlich.

Zur Krankenkassenproblematik wird die Geschäftsstelle eine von Dr. Graichen erarbeitete weitergehende Information herausgegeben. Sie wird in je 2 Exemplaren an die TIG-Vorsitzenden ausgeliefert.

HERAUSGEBER:

Geschäftsstelle der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Siegfriedstr. 64
O-1130 Berlin
Postfach 0423
Telefon: 55 932 92

Öffentliche Sprechstunden:
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr
Sprechstunde der Vorsitzenden:
jeden 4. Donnerstag im Monat
16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information den von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.